

## Protokoll zum Forum Dorfregion

15.03.2022 von 18:00 bis 20:00 Uhr | Gasthaus „Zur Linde“ in Groß Oesingen

---

### Übersicht

Begrüßung, Ablauf und Ziele

- 1 Dorfentwicklungsplan und Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess
- 2 DE-Förderung und Umsetzungsbegleitung
- 3 Verabschiedung und Ausstellung Dorfentwicklungsplan

Anlage 1: Ausgewählte Folien der Präsentation

Anlage 2: Infoblatt zur Förderung privater Anwesen (als separate Anlage)

Anlage 3: Leitfaden für Treffen von Projektgruppen (als separate Anlage)



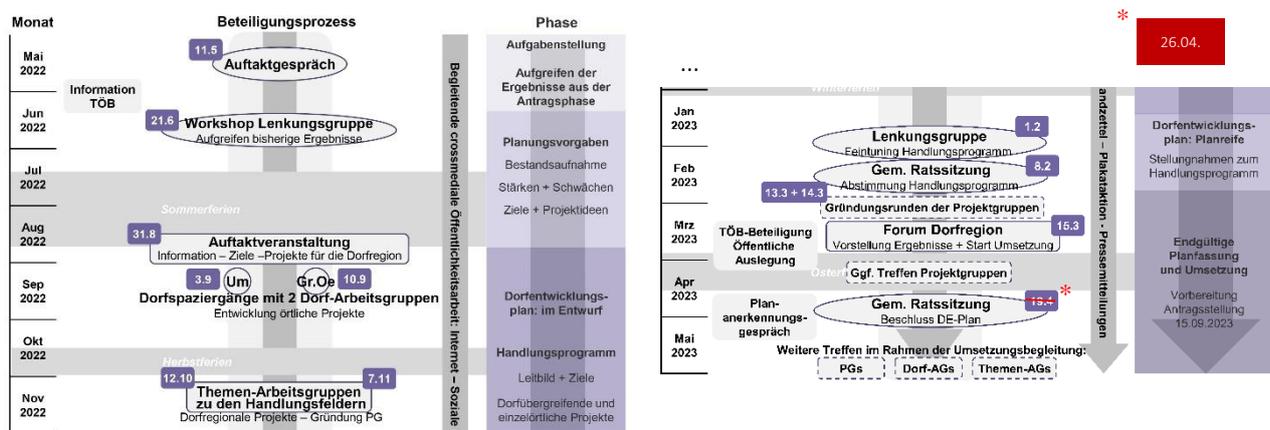
### Begrüßung, Ablauf und Ziele

- Ewald Heers (Bürgermeister der Gemeinde Groß Oesingen) begrüßt die circa 100 Teilnehmenden. Er freut sich über das zahlreiche Erscheinen. Die Dorfentwicklung in Groß Oesingen und Ummern lebt von dem aktiven Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Dieses wird auch für den anstehenden Umsetzungsprozess gebraucht.
- Niklas Kleipsties (KoRiS) präsentiert den Ablauf sowie die Ziele der Veranstaltung. Hierzu zählen insbesondere:
  - die zusammenfassende Präsentation des Erarbeitungs- und Beteiligungsprozesses sowie die Darstellung der Inhalte des Entwurfes des Dorfentwicklungsplanes – insbesondere des Handlungsprogrammes
  - die Vorstellung der Ergebnisse der Gründungsrunden vom 13.03. und 14.03.
  - eine Information zur Dorfentwicklungsförderung und Antragstellung durch Frau Dörries vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig und die Präsentation von gestalterischen Hinweisen für private Maßnahmen durch Herrn Dr. Meyer von Stadtlandschaft
  - die Möglichkeit zum Stellen von Fragen
  - die Ausstellung des Handlungsprogrammes als Auszug aus dem Entwurf des Dorfentwicklungsplanes sowie die individuelle Präsentation der Projektgruppen durch die Mitglieder selbst mit anschließender Möglichkeit zum Austausch

# 1 Dorfentwicklungsplan und Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess

→ Input: Niklas Kleipsties (KoRiS), siehe Protokollseiten 6-8 in Anlage 1

- Niklas Kleipsties (KoRiS) präsentiert den Teilnehmenden den Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes. Dieser begann bereits am 11.05.2022 mit einem Auftaktgespräch bzw. öffentlich mit der Auftaktveranstaltung am 31.08.2022. Ende wird der Erarbeitungsprozess mit dem Beschluss des Dorfentwicklungsplanes im Rahmen einer gemeinsamen Ratsitzung (*Nachtrag im Protokoll: Der Beschluss des Dorfentwicklungsplanes wird um eine Woche auf den 26.04.2023 verschoben*) und der Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung. Dem schließt sich eine Umsetzungsphase von circa 6 Jahren an. Diese Umsetzungsphase wird von einem noch zu bestimmenden Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter) begleitet. Aktuell finden die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.



- Der Dorfentwicklungsplan ist in sechs Kapitel gegliedert:
  1. Kurzbeschreibung der Region
  2. Ausgangslage
  3. Stärken-Schwächen-Analyse
  4. Entwicklungsstrategie
  5. Handlungsprogramm mit Projekten nach Handlungsfeldern und Orten inkl. Prioritätensetzung
    - Dorfregionale Projekte
    - Ortsbezogene Projekte im öffentlichen Interesse
    - Gestaltungsempfehlungen für Maßnahmen an privaten Anwesen
  6. Selbstevaluierung
- Die Ziele und Projekte sind den fünf bereits zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses definierten Handlungsfeldern zugeordnet. Letztere sind zudem durch die Lenkungsgruppe und den beiden Gemeinderäten jeweils mit einer Priorität versehen worden. (*Hinweis: Die Prioritäten können im Umsetzungsprozess durch Fortschreibung des Handlungsprogrammes angepasst werden*).

	und sollte kurzfristig umgesetzt werden Projektbeginn bis 2026	und sollte mittelfristig umgesetzt werden Projektbeginn bis 2028	und sollte langfristig umgesetzt werden Projektbeginn bis 2030
Das Projekt hat Bedeutung			
über die Dorfregion hinaus	A 1	A 2	A 3
für die Dorfregion	B 1	B 2	B 3
für das einzelne Dorf	C 1	C 2	C 3
nur für das lokale Projekt	D 1	D 2	D 3

- Die Aufführung der Projekte im Dorfentwicklungsplan bedeutet nicht, dass diese (direkt) beantragt und umgesetzt werden. Das Ziel ist es, dass einzelne Projektgruppen die Ideen aus dem Handlungsprogramm aufgreifen und diese bzw. Bausteine hiervon in Antrags- und Umsetzungsreife bringen.
- Es können jederzeit weitere Projekte (öffentlich oder privat) eingebracht und gefördert werden.
- Maßnahmen an privaten Anwesen werden nicht im Dorfentwicklungsplan aufgeführt. Hierfür sind jedoch im Kapitel 5 des Dorfentwicklungsplanes Gestaltungsempfehlungen dargestellt.

### **Ergebnisse der Gründungsrunden vom 13.03. und 14.03. – Vorstellung der Projektgruppen**

Im Rahmen von insgesamt vier Gründungsrunden sind am 13.03. und 14.03.2023, begleitet durch das Planungsteam, vier Projektgruppen gegründet worden. Interessierte zu den einzelnen Projektideen bzw. Themen hatten sich bereits im Rahmen zweier Themen-AGs im letzten Jahr zusammengefunden. Die Projektgruppen – stellvertretend durch die Sprecher:innen bzw. Vertretungen – präsentieren den Teilnehmenden die Themen und weitere Informationen zu Ihrer Projektgruppe und berichten von den Gründungsrunden. Weitere Informationen zu den Projektgruppen und Kontaktdaten können auf der regionseigenen Projektseite unter [www.koris-projekte.de/oesingen-ummern](http://www.koris-projekte.de/oesingen-ummern) eingesehen werden.

#### Projektgruppe Bürgerverein

*1. Sprecher: Harald Krause | 2. Sprecherin: Anja Schölzel*

Die Projektgruppe beschäftigt sich insbesondere mit der Gründung eines Bürgervereins für die Dorfregion Groß Oesingen und Ummern. Die Hauptaufgabe der Projektgruppe ist die Ehrenamtskoordination bzw. die Koordination von Angeboten mit Bezug zu generationsübergreifenden Projekten. Hierzu sollen individuell Plattformen geschaffen werden. Der WhatsApp-Gruppe der Projektgruppe kann über den Link auf der regionseigenen Projektseite beigetreten werden.

#### Projektgruppe Dorfverbindung

*1. Sprecherin: Simone Heers | 2. Sprecherin: Martina Müller*

Die Projektgruppe beschäftigt sich insbesondere mit der Schaffung von Wegeverbindungen. Das Hauptziel ist die bessere Verbindung der Dörfer in der Dorfregion Groß Oesingen und Ummern. Neben den Wegen ist auch die touristische Ausstattung sowie die Flächen- bzw. Stationengestaltung relevant. Zudem soll die Beschaffenheit der bestehenden Radwege verbessert werden. Im gesamten Prozess ist der Projektgruppe eine Beteiligung der Grundbesitzer wichtig.

*Nächste Projektgruppen-Sitzung: 24.04.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum in Groß Oesingen*

#### Projektgruppe Wärme & Energie

*1. Sprecher: Hermann Prietzsch | 2. Sprecher: Wolfgang Lange*

Die Projektgruppe beschäftigt sich mit der Verbesserung der Nutzung der Wärme und Energie der Biogasanlagen in der Dorfregion Groß Oesingen und Ummern. Zudem wird auch die Nutzung der Geo-Thermie in den Blick genommen. Das Ziel der Projektgruppe ist es, ein Nahwärmenetz zu erzeugen und die Energie jeweils für das gesamte Dorf zu nutzen. Sie tritt hier als Vermittler zwischen den Betreibenden und den Nutzenden auf.

*Nächste Projektgruppen-Sitzung: 12.04.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum in Groß Oesingen*

#### Projektgruppe Wasser bleibt in der Region

*1. Sprecher: Ernst-Adolf von der Ohe | 2. Sprecher: Hartwig Müller*

Die Projektgruppe beschäftigt sich mit der zunehmenden Problematik des sinkenden Grundwasserspiegels. In den Blick genommen werden deshalb insbesondere Staustufen in den Wasserläufen und Versickerungsmöglichkeiten. Als ersten Schritt möchte die Projektgruppe sich mit einem Ingenieur-Büro über Möglichkeiten abstimmen. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit dem "Forum Wasser" auf Landkreis-Ebene abgestimmt. Wichtig ist der Projektgruppe die kontinuierliche Abstimmung mit den Flächeneigentümern.

*Nächste Projektgruppen-Sitzung: 13.04.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Gem. Groß Oesingen*

## 2 DE-Förderung und Umsetzungsbegleitung

### Gestalterische Hinweise für private Maßnahmen

→ Input: Dr. Harald Meyer (Stadtlandschaft), siehe Protokollseiten 8-15 in Anlage 1

Dr. Harald Meyer präsentiert den Teilnehmenden gestalterische Beispiele für private Maßnahmen.

Laut geltender ZILE-Richtlinie sind bei privaten Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- 4.1.2.5 die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen;
- 4.1.2.6 die Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild;
- 4.1.2.7 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild;
- 4.1.2.8 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild nach Nummer 4.1.2.5;
- 4.1.2.9 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes;

Weitere Inhalte der ZILE-Richtlinie können hier eingesehen werden:

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung\\_des\\_landlichen\\_raums/zile\\_zuwendungen\\_zur\\_integrierten\\_landlichen\\_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html)

### Förderung Dorfentwicklung

→ Input: Irina Dörries (Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig)

- Mit der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes können Förderanträge jeweils zum **Stichtag eines jeden Jahres (30. September)** für einzelne Projekte gestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für private und öffentliche Projekte. Strategischer Rahmen für die Förderung von Projekten ist die ZILE-Richtlinie. Ein Antragsvordruck ist über die Gemeinden, den Umsetzungsbegleiter, das ArL oder das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (online) erhältlich.
- Der Fördersatz bei privaten Projekten beträgt in der Regel **40% der Nettokosten, max. 50.000 € Zuwendung pro Objekt** (Ausnahme Umnutzung, Revitalisierung: 150.000 €). Diese werden nach dem Erstattungsprinzip als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung ausbezahlt. Arbeiten in Eigenleistungen (Förderung der Materialkosten) sind möglich.
- Für das **Antragsverfahren** ist im ersten Schritt eine Beratung und Rücksprache bei dem Umsetzungsbegleiter bzw. Gemeinden notwendig. Zudem ist das Einholen von Kostenangeboten und ggf. individuellen Anlagen relevant. Auskünfte über weitere Notwendigkeiten erteilt insbesondere der Umsetzungsbegleiter. Bei Bedarf sind weitere Genehmigungen (baurechtlich, denkmalrechtlich, umweltrechtlich) einzuholen.
- Nach dem Einreichen des Antrages bei der Gemeinde erfolgt eine **Stellungnahme** der Gemeinde zur Maßnahme, ggf. auch bezüglich des Denkmalschutzes. Zudem erstellt der Umsetzungsbegleiter eine Stellungnahme zur Förderfähigkeit und gestalterischen Planung. Alle Anträge werden bei dem ArL bewertet. Auf Grundlage eines Rankings bzw. der Haushaltslage erfolgt dann eine Bewilligung bzw. Ablehnung des Projektes durch das ArL.

- Erst **nach Erhalt des positiven Bewilligungsbescheides** darf mit der Maßnahme begonnen werden. Zudem sind die Fristen und Auflagen im Bescheid zu beachten. Eine fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises beim ArL ist ebenfalls notwendig.

### 3 Verabschiedung und Ausstellung Dorfentwicklungsplan

#### Weiteres Vorgehen

Niklas Kleipsties (KoRiS) gibt den Teilnehmenden einen kurzen Überblick über das weitere Vorgehen:

- Aktuell findet bis zum 24.04.2023 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion haben die Möglichkeit, den Entwurf des Dorfentwicklungsplanes auf der regionseigenen Projektseite unter [www.koris-projekte.de/oesingen-ummern](http://www.koris-projekte.de/oesingen-ummern) herunterzuladen, einzusehen und Hinweise hierzu einzubringen (*Kontakt: [kleipsties@koris-hannover.de](mailto:kleipsties@koris-hannover.de)*).
- Nach dem Beschluss des Dorfentwicklungsplanes erfolgt ein Plananererkennungsgespräch mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, an welchem die beiden Gemeinde und das Planungsteam teilnehmen werden.

#### Verabschiedung

Mirijam Müller (Bürgermeisterin der Gemeinde Ummern) bedankt sich im Namen der Gemeinden bei den Teilnehmenden. Sie verweist auf die Ausstellung des Handlungsprogrammes sowie die Austauschmöglichkeiten im Nachgang der Veranstaltung, um mit den Projektgruppen ins Gespräch zu kommen.

## Anlage 1: Ausgewählte Folien der Präsentation

### Dorfentwicklungsplan

1. Kurzbeschreibung der Region *[Antrag, Recherche]*
2. Ausgangslage *[Antrag, Recherche]*
3. Stärken-Schwächen-Analyse *[Antrag, Auftakt]*
4. Entwicklungsstrategie *[Antrag, Workshop, Auftakt]*
5. Handlungsprogramm mit Projekten nach Handlungsfeldern und Orten inkl. Prioritätensetzung
  - Dorfregionale Projekte
  - Ortsbezogene Projekte im öffentlichen Interesse
  - Gestaltungsempfehlungen für Maßnahmen an privaten Anwesen *[Antrag, Auftakt, Dorf- und Themen-AGs]*
6. Selbstevaluierung

Anhang I: Ergebnisse TöB-Beteiligung

Anhang II: Verortung ortsbezogene Projekte in größerer Darstellung

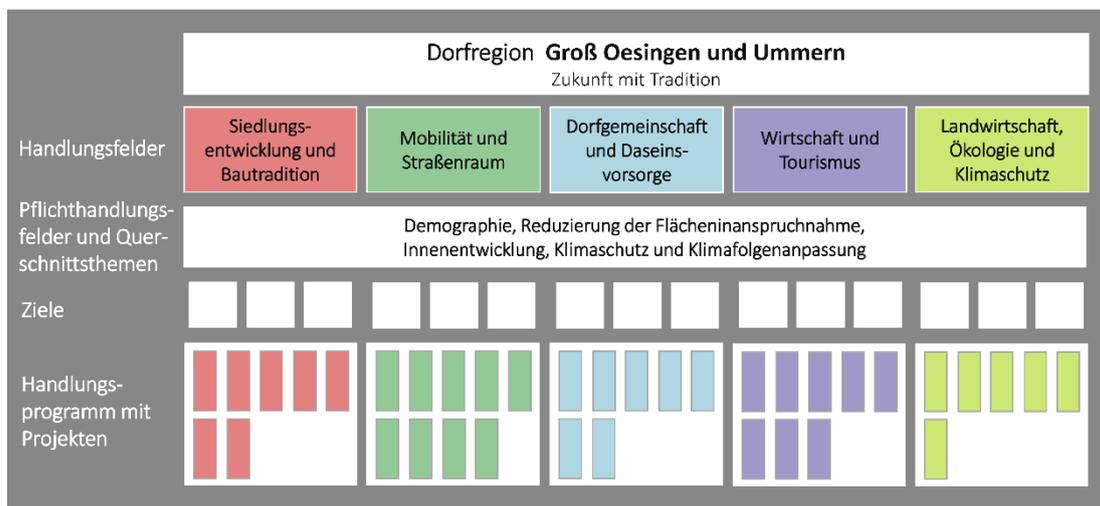


12.04.2023

KoRIS | Stadtlandschaft

5

### Entwicklungsstrategie und Handlungsprogramm



12.04.2023

KoRIS | Stadtlandschaft

6

## Handlungsprogramm: dorfregionale Projekte

Projekt	Priorität
<b>Handlungsfeld 1 - Siedlungsentwicklung und Bautradition</b>	
1.1 Projektbündel „Verbesserung der Aufenthaltsqualität“	B 1
<b>Handlungsfeld 2 - Mobilität und Straßenraum</b>	
2.1 Projektbündel „Verbesserung der Verkehrssicherheit“	B 2
<b>Handlungsfeld 3 - Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge</b>	
3.1 Projektbündel „Spiel- und Freizeitflächen“	B 2
3.2 Gründung eines Bürgervereins	B 1
3.3 Dorfapp	B 2
<b>Handlungsfeld 4 - Wirtschaft und Tourismus</b>	
4.1 Projektbündel „Freizeit- und Alltagswege“	A 1
<b>Handlungsfeld 5 - Landwirtschaft, Ökologie und Klimaschutz</b>	
5.1 Nutzung der Wärme-(Energie) der Biogasanlagen und der Geo-Thermie	A 1
5.2 Projektbündel „Verbesserung des Kleinklimas und der Biodiversität“	A 1
5.3 Wasser bleibt in der Region	A 1

12.04.2023

KoRIS | Stadtlandschaft

7

## Handlungsprogramm: ortsbezogene Projekte Beispiel Ummern

### Verortungen



### Protokolle

#### Ummern (UMM)



<b>UMM-1</b>	<b>Handlungsfeld:</b> Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge	<b>Priorität C 3</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Das Feuerwehr-Gerätehaus muss erweitert werden. In dem Zusammenhang soll auch Solartechnik vorgesehen werden.		



<b>UMM-2</b>	<b>Handlungsfeld:</b> Siedlungsentwicklung und Bautradition	<b>Priorität B 1</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> In Ummern ist insgesamt zu wenig sozialer Wohnraum vorhanden und sollte künftig (mehr) in den Fokus genommen werden.		



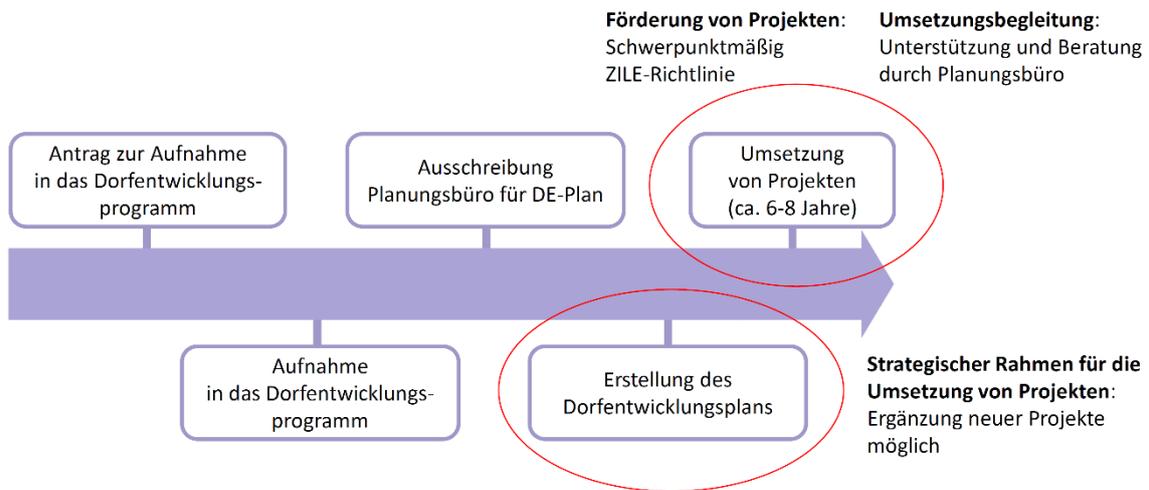
<b>UMM-3</b>	<b>Handlungsfeld:</b> Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge	<b>Priorität C 2</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Im Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. Umbau der Feuerwehr gibt es ggf. Potenziale für Nachnutzungen.		

12.04.2023

KoRIS | Stadtlandschaft

8

## Ausblick Umsetzungsphase



12.04.2023

10

## Ortsbildprägende Bausubstanz: Identität stiftend



12.04.2023



KoRIS | Stadtlandschaft

19

## Ortsbildprägende Bausubstanz: Handlungsbedarf



12.04.2023



KoRiS | Stadtlandschaft

20

## Entwicklungspotenzial bei Leerständen - Nachnutzungskonzepte sind gefragt



12.04.2023



KoRiS | Stadtlandschaft

21

## Öffentliche Freiräume – Entwicklung und Pflege



12.04.2023

KoRiS | Stadtlandschaft



22

## Private Außenräume



12.04.2023

KoRiS | Stadtlandschaft



23

Wie fit ist mein Haus, was hab' ich vor und was geht (noch)?



12.04.2023



(Bau) -Beratung  
+ Angebote

KoRIS | Stadtlandschaft

Dorfentwicklung – Groß Oesingen und Ummern

Niedersachsen Bremen

An die GLL Engpassstempel der GLL

Antragsverfahren

Engpassstempel Gemeinde/Stadt  
**40% Förderung auf Netto**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Stammdatensblatt

Registrierungsnummer des Antragstellers*	
Nation	BL LK Gemeinde Betrieb
2	7 6
1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname: (bei natürlichen Personen bzw. Vertretungsorganen/ Adressanten von z.B. Person)	
1.1 Titel: (gegeben/fremdlig)	Adressposition: <b>Auf gar keinen Fall ohne schriftlichen Bescheid vom ArL mit der Umsetzung einer Maßnahme beginnen !!!</b>
Bezeichnung (nur bei juristischen Personen):	
1.2 Rechtsform (z. B. GbR, LM, GmbH):	
1.3a) Gründungsdatum:	
Geb.-Datum:	<input type="checkbox"/> männlich (nur bei nat. Person)
1.3b) Geb.-Ort:	
1.4 a) Unternehmenssitz / Wohnsitz (in der der steuerlichen Festsetzung)	b) ggf. abweichende postlebstliche Anschrift (in der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung festgelegt)
1.5 Bezeichnung bzw. Name, Vorname: (evtl. abweichend von 1.1, 1.2)	
1.6 Ortsteil:	
1.7 Straße und Hausnr. oder Postfach:	
1.8 PLZ und Ort:	

\* sofern bisher keine Registrierungsnummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag „Registrierung Betreiber“ vorzulegen.

Dorfentwicklung – Groß Oesingen und Ummern

Beispiel: Erhaltung und Gestaltung  
**max. 50.000 € Zuschuss pro Maßnahme**  
(entspricht bei 40% 125.000 Investition)



12.04.2023



KoRIS | Stadtlandschaft

25

### Beispiel: Umnutzung

**max. 150.000 € Zuschuss pro Maßnahme**

(entspricht bei 40 % 375.000 Investition)



12.04.2023



KoRiS | Stadtlandschaft

26

### Beispiel: Revitalisierung

**max. 150.000 € Zuschuss pro Maßnahme**

(entspricht bei 40% 375.000 Investition)



12.04.2023



KoRiS | Stadtlandschaft

27

### Beispiel: Dacheindeckungen



12.04.2023

KoRiS | Stadtlandschaft



28

### Beispiele: Dachbelichtung bei Umnutzungen



12.04.2023

KoRiS | Stadtlandschaft



29

### Beispiel: Fachwerkkonstruktionen und -fassaden



12.04.2023

KoRIS | Stadtlandschaft



30

### Beispiel: Rückbau von Fensteröffnungen



12.04.2023

KoRIS | Stadtlandschaft



31

## Beispiel: Einfriedigungen und Gartengestaltung



12.04.2023



KoRiS | Stadtlandschaft

32

Anlage 2: Infoblatt zur Förderung privater Anwesen (als separate Anlage)

Anlage 3: Leitfaden für Treffen von Projektgruppen (als separate Anlage)